

Wir soll die Potenzreihendarstellung der Matrix-Exponentialfunktion $e^A = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{A^k}{k!}$ auf beschränkte lineare Abbildungen (= Operatoren) verallgemeinert werden. Das wird uns zwar nicht zum Ziel führen, was die für die PDE relevanten Differentialoperatoren anbetrifft (diese sind nämlich unbeschränkt), aber

- wir sehen erst der Potenzreihendarstellung eine wichtige Möglichkeit, Funktionen von Operatoren zu definieren (und sehen zugleich die Grenzen dieser Darstellung ein),
- und können einige Begriffsbildungen kennen, die auch für die Charakterisierung von Differentialoperatoren von Bedeutung sind.

zunächst seien E und F normierte Vektorräume (in aller Regel: unendlich-dimensional!).

Def.: Eine lineare Abbildung $A: E \rightarrow F$ heißt beschränkt,

wenn
$$\|A\|_{E \rightarrow F} := \sup \{ \|Ax\|_F : x \in E, \|x\|_E \leq 1 \} < \infty.$$

Bemerkung: Durch $\|A\|_{E \rightarrow F}$ wird eine Norm auf dem Vektorraum

$$L(E, F) := \{ A : E \rightarrow F : A \text{ ist linear und beschränkt} \}$$

definiert (Übungsaufg., bei $L(E, F)$ handelt es sich um

lineare Untervektorräume bzw. linearen Teilräumen von $(E, \|\cdot\|_E)$ (20)
Hören (E, F) , dann VR aller linearen Abbildungen $A: E \rightarrow F$.)

Zur Bez.: Oft schreibe ich nur $\|A\|$ statt $\|A\|_{E \rightarrow F}$, wenn
vorher angegeben wurde, welchen Definitionsbereich bzw.
Zielfereich A hat. Entsprechend für $\|Ax\|_F$, $\|x\|_E$.

$L(E, F)$ enthält gerade alle stetigen linearen Abbildungen
 $A: E \rightarrow F$. Genauer gilt das folgende

Satz: Sei $A: E \rightarrow F$ linear. Dann sind äquivalent:

- (i) A ist beschränkt (d.h. $A \in L(E, F)$),
- (ii) A ist (global) Lipschitz-stetig mit Lipschitz-
Konstante $\|A\|_{E \rightarrow F}$ (wie oben definiert),
- (iii) A ist gleichmäßig stetig,
- (iv) A ist stetig
- (v) A ist stetig im Nullpunkt.

Bew.: \Rightarrow FA bzw. Übergangsaufgabe. Begründung zu (v) \Rightarrow (i):

Zu $\varepsilon = 1$ existiert ein $\delta > 0$, so dass

$$\|Ax\| \leq 1 \quad \forall x \in E \text{ mit } \|x\| \leq \delta.$$

Dann ist

$$\begin{aligned} \|A\| &= \sup \{ \|Ax\| : x \in E, \|x\| \leq 1 \} \\ &= \frac{1}{\delta} \sup \{ \|A\delta x\| : x \in E, \|x\| \leq 1 \} \end{aligned}$$

$$= \frac{1}{\delta} \sup \{ \|Ax\| : x \in E, \|x\| \leq \delta \} \leq \frac{1}{\delta}.$$

(21)

Beim Bsp. 1

(i) Differentialoperatoren sind im allgemeinen nicht beschränkt

Bsp. (klassische Ableitung): Es sei

$$A : (C^1([0,1]), \| \cdot \|_\infty) \rightarrow (C([0,1]), \| \cdot \|_\infty)$$

$$f \mapsto Af := f',$$

wobei $\|f\|_\infty = \sup \{ |f(x)| : x \in [0,1] \}$. Dann ist

A unbeschränkt, denn für $f_n(x) = x^n$ haben wir

$$\|f_n\|_\infty = 1; \quad Af_n(x) = nx^{n-1}, \quad \text{also } \|Af_n\|_\infty = n,$$

und eine Abschätzung der Form $\|Af\|_\infty \leq C\|f\|_\infty$

kann also nicht bestehen.

(ii) Multiplikationsoperatoren (als Potenzial enthalten

in den Hamiltonoperatoren $H = -\Delta + V$!) von

$L^p(\mu) \rightarrow L^p(\mu)$ sind im allgemeinen nicht beschränkt.

Genaues: Sei (X, \mathcal{A}, μ) ein σ -endliches Maßraum,

$1 \leq p < \infty$ und $M : L^p(\mu) \rightarrow L^p(\mu)$ definiert durch

$Mf(x) = u(x)f(x)$ mit einer meßbaren Funktion

u . Dann ist M beschränkt genau dann, wenn

$u \in L^\infty(\mu)$.

Begründung: $\|Mf\|_p \leq \|u\|_\infty \|f\|_p$ gilt " \Leftarrow ".

Umgekehrt: Wenn $\mu \in \mathcal{L}^\infty(\mu)$ ist, gibt es eine Folge $(A_n)_{n \in \mathbb{N}}$ in (22)

It hat $\mu(A_n) = \varepsilon_n > 0$ und $|\mu(x)| \geq \varepsilon_n \forall x \in A_n$. Man setzt

$f_n(x) := \frac{1}{\varepsilon_n} \chi_{A_n}(x)$ und hat $\|f_n\|_p = 1$ sowie $\|\mu f_n\|_p \geq \varepsilon_n$.

Beweis: $L(E, F)$ ist vollständig, also ein Banach-Raum,

wenn F ein Banachraum (*) ist.

Rev. dieser Aussage: FA. Existenz: (A_n) Cauchy-Folge

in $L(E, F)$, d.h. $\lim_{n, m \rightarrow \infty} \|A_n - A_m\|_{E \rightarrow F} = 0$. Dann ist

für $x \in E$: $\|A_n x - A_m x\|_F = \|(A_n - A_m)x\|_F \leq \|A_n - A_m\|_{E \rightarrow F} \|x\|_E$

Also ist $(A_n x)_n$ eine Cauchy-Folge in F . Wenn F vollständig ist, existiert $Ax := \lim_{n \rightarrow \infty} A_n x$ (Grenzwert in F).

Jetzt muß man noch $A \in L(E, F)$ und $\lim_{n \rightarrow \infty} \|A_n - A\|_{E \rightarrow F} = 0$

zeigen.

Zwei wichtige Spezialfälle:

1. Das "topologische" Dualraum eines normierten VR E ,

d.h. $E' := L(E, \mathbb{K})$,

also der Raum aller stetigen linearen Funktionale

$\varphi: E \rightarrow \mathbb{K}$, wobei $\mathbb{K} \in \{\mathbb{R}, \mathbb{C}\}$ vollständig ist.

Nach der Vorbemerkung ist also E' stets vollständig.

(*) Im folgenden häufig mit B -Raum abgekürzt.

Das Studieren von E' ist (namentlich) Gegenstand des (23)

Funktionalanalysis. Von zwei Aussagen werden wir wiederholt Gebrauch machen:

(i) E' ist ausreichend groß, dass die Punkte von E zu kennen,

d.h.: $\forall x \in E \setminus \{0\} \exists y \in E'$, so dass $y[x] \neq 0$.

($\Rightarrow \forall x, z \in E$ mit $x \neq y$ existiert ein $y \in E'$ mit $y[x] \neq y[z]$!).

Nur noch, wir haben sogar die sog. "Normformel":

(ii) $\forall x \in E \exists y \in E'$ mit $\|y\|_{E'} = 1$, für das $y[x] = \|x\|$,

also $\|x\| = \max \{ |y[x]| : \|y\|_{E'} \leq 1 \}$ (Normformel)

Offenbar gilt: (ii) \Rightarrow (i). (ii) folgt aus einem der fundamentalen Sätze der linearen Funktionalanalysis, dem

Satz von Hahn-Banach: Sei E ein normierter \mathbb{K} -VR, $F \subseteq E$

ein linearer Teilraum und $y \in F'$. Dann existiert ein

$Y \in E'$ mit $Y|_F = y$ und $\|Y\|_{E'} = \|y\|_{F'}$.

("Jedes stetige lineare Funktional auf einem linearen Teilraum eines normierten Raumes lässt sich auf den gesamten Raum fortsetzen, ohne die Norm zu vergrößern." \rightarrow Einf. FA für Beweis, allgemeine Versionen und weiterführende Diskussion.)

Wie sieht man das mit der Normformel ein? $F = \mathbb{K}x$ und

$y[\lambda x] = \lambda \|x\|$. Dann ist $y[x] = \|x\|$ und $\|y\|_{F'} = \sup \{ |y[z]|$

$\dots z = \lambda x, \lambda \in \mathbb{K}, |\lambda| \leq \frac{1}{\|x\|} \} = \sup \{ |\lambda| \|x\| : |\lambda| \leq \frac{1}{\|x\|} \} = 1$. Die Fortsetzung hat die in (ii) beh. Eigenschaft

Diese Aussagen (Hahn-Banach sowie (i) und (ii)) sind keineswegs trivial! Startet man z.B. mit einem lediglich quasi-normierten Vektorraum, d.h. dass die Dreiecksungleichung durch die Schwarzine

$$\|x+z\| \leq C(\|x\| + \|y\|)$$

(mit einem $C > 1$) ersetzt wird, so gibt es l.ally. nicht genügend stetige lineare Funktionale, um (i) und (ii) zu gewährleisten.

Bsp.: $L^p([0,1], \mathbb{R})$ mit $p \in (0,1)$ und Quasi-Norm

$$\|f\|_p = \left(\int_0^1 |f|^p d\lambda \right)^{\frac{1}{p}} \quad (\text{dann ist } \|f+g\|_p \leq 2(\|f\|_p + \|g\|_p)).$$

In diesem Raum ist das einzige stetige lineare Funktional das Nullfunktional!

2. Die normierte Algebra $L(E)$

Im Fall $E=F$ schreiben wir $L(E) := L(E,E)$. Dies ist ein normierter VR und ein \mathcal{B} -Raum, wenn E selbst vollständig ist. Neben Addition und skalarer Multiplikation steht hier die Verküpfung linearer Abbildungen

$$\circ : L(E) \times L(E) \rightarrow L(E), \quad (A, B) \mapsto AB$$

auch eine Multiplikation zur Verfügung. Diese ist

- assoziativ, aber
- l.ally. nicht kommutativ (2x2-Matrizen \rightarrow lebend),
- besitzt mit der identischen Abbildung I ein Einselement und

• es gelten die Distributivgesetze

$$A(B+C) = AB + AC ; (A+B)C = AC + BC,$$

$$\text{sonne } \lambda(AB) = (\lambda A)B = A(\lambda B).$$

Der algebraische Struktur ist also eine (nicht kommutative) Algebra \mathcal{A} mit Einselement.

Vorsehen wir eine solche mit einer submultiplikativen

$$\text{Norm, d. h. } \|BC\| \leq \|B\| \|C\| \quad \forall B, C \in \mathcal{A},$$

für die auch noch $\|I\| = 1$ gilt ($I = \text{Einselement}$),

so spricht man von einer normierten Algebra. (Dies ist

für $L(E)$ gegeben, wenn wir diese mit dem Operatornorm

versehen.) Schließlich heißt eine vollständige normierte

Algebra eine Banach-Algebra, oder kurz: eine B-Algebra.

($L(E)$ ist also eine B-Algebra, wenn E vollständig ist.)

Das genaue Studium der B-Algebren bleibt dem Vorlesungsbuch über

Funktionalanalysis (Einführung oder das FA I) vorbehalten.

Wir werden hier lediglich einige einfache Ergebnisse verwenden.

Von Interesse ist für uns zuerst die Möglichkeit, auf einer B-

Algebra Funktionen durch Potenzreihen definiert zu können.

Wenn $L(E)$ die B-Algebra ist, die wir dabei im Auge haben,

heißt das: Funktionen von stetigen / beschränkten linearen

Abbildungen (Operatoren in dieser Hinsicht) zu definieren.

(26)

Satz 1: Es seien \mathcal{A} eine B -Algebra und $P: \mathbb{C} \rightarrow \mathcal{A}$, $z \mapsto P(z) :=$

$\sum_{k=0}^{\infty} a_k z^k$ mit $a_k \in \mathbb{C} \forall k \in \mathbb{N}_0$. Eine Potenzreihe mit Konvergenzradius $R > 0$. Dann wird durch

$$P: \mathcal{A} \supset \overline{B_R(0)} \rightarrow \mathcal{A}, a \mapsto P(a) := \sum_{k=0}^{\infty} a_k a^k$$

eine stetige Funktion definiert. Für jedes $r \in (0, R)$ konvergiert diese Reihe gleichmäßig auf $\overline{B_r(0)}$.

Bew.: Für $m, n \in \mathbb{N}_0$ mit $m \leq n$ und $a \in \overline{B_r(0)}$ haben

mit $\| \sum_{k=m}^n a_k a^k \| \leq \sum_{k=m}^n |a_k| \|a^k\|$ (Normeigenschaften)

Nach ist $\leq \sum_{k=m}^n |a_k| \|a\|^k \leq \sum_{k=m}^n |a_k| r^k \rightarrow 0$ ($m, n \rightarrow \infty$),
Rechenmultiplikativ

letzteres, da $r \in (0, R)$ nach Voraussetzung.

Also ist die Partialsummenfolge $(S_n)_n$, also

$$S_n = \sum_{k=0}^n a_k a^k, \text{ eine Cauchy-Folge in } \mathcal{A} \text{ und wegen der}$$

Vollständigkeits Eigenschaft konvergiert. Der Grenzwert sei

mit a^* bezeichnet. Dann haben wir für $a \in \overline{B_r(0)}$:

$$\| a^* - \sum_{k=0}^{n-1} a_k a^k \| \leq \sum_{k=n}^{\infty} |a_k| \|a^k\| \leq \sum_{k=n}^{\infty} |a_k| r^k \rightarrow 0 \quad (n \rightarrow \infty)$$

und das ist die Aussage über die gleichm. Konvergenz. Zur

Stetigkeit: Seien $a, b \in \overline{B_r(0)}$. Dann ist

$$P(a) - P(b) = \sum_{k=0}^{\infty} a_k a^k - \sum_{k=0}^{\infty} a_k b^k = \sum_{k=1}^{\infty} a_k (a^k - b^k),$$

wobei anstelle der geometrischen Summenformel gilt (22)

$$a^k - b^k = \sum_{l=0}^{k-1} a^{k-1-l} (a-b) b^l, \quad (\text{d ist ggf. nicht abelsch!})$$

Daraus folgt

$$\|P(a) - P(b)\| \leq \underbrace{\sum_{k=1}^{\infty} |a_k| \cdot k \cdot r^{k-1}}_{=: L < \infty, \text{ da } r < R} \cdot \|a-b\| \leq L \|a-b\|.$$

D.h. P ist Lipschitz-stetig auf $\overline{B_r(0)}$ mit Lipschitz-Konstante

$$L = L(r) \text{ wie oben.}$$

Damit können wir für Elemente a einer B -Algebra \mathcal{A} die Exponentialfunktion

$$\exp: \mathcal{A} \rightarrow \mathcal{A}, \quad a \mapsto \exp(a) := e^a = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{a^k}{k!}$$

ebenso durch eine Potenzreihe definiert sein wie für reellen oder komplexe Zahlen. Sei \mathcal{A} die folgenden Eigenschaften:

ist Einselement I

Satz 2: Es seien \mathcal{A} eine B -Algebra, $a, b, c \in \mathcal{A}$, c invertierbar und

$f \in C([T, T], \mathcal{A})$. Dann gelten:

(1) Ist $a = c^{-1} b c$, so gilt $e^a = c^{-1} e^b c$.

(2) Wenn $[a, b] = 0$, so ist $e^{a+b} = e^a e^b$, umges. gilt

$$\text{für } s, t \in \mathbb{R}: e^{(s+t)a} = e^{sa} \cdot e^{ta}$$

(3) e^a ist invertierbar, und es gilt $(e^a)^{-1} = e^{-a}$.

(4) Die Abbildung $t \mapsto e^{ta}: \mathbb{R} \rightarrow \mathcal{A}$ ist differenz-

ierbar und es gilt $\frac{d}{dt} e^{ta} = a e^{ta}$ mit Grenz-

wertbildung in der Norm auf \mathcal{A} .

(5) Die Lösung u des Anfangswertproblems $u(t=0) = u_0 \in V$ (2P)

für die Dgl. $\frac{du}{dt} = Au + f$ ist in $C^1([T, T], V)$ eindeutig

bestimmt und gegeben durch:

$$u(t) = e^{tA} u_0 + \int_0^t e^{(t-s)A} f(s) ds.$$

Bem. zu (5). Der Bew. von (5) benutzt die Hauptsatz über Differenzial- und Integralgleichung für vektorwertige Funktionen.

Folgt im nächsten Abschnitt. Eindeutigkeit und Produktregel

(wie in Area I) erschließen wir in die \rightarrow übertragen.

Bew.: (1)
$$e^a = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} a^k = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} (C^{-1} b C)^k$$

$$= \sum_{k=0}^{\infty} C^{-1} \left(\frac{1}{k!} b^k \right) C \stackrel{(*)}{=} C^{-1} \left(\sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} b^k \right) C = C^{-1} e^b C.$$

Dabei wurde an der Stelle (*) verwendet, dass die Multiplikation

$$M_C : V \rightarrow V, a \mapsto aC \quad (C \text{ fest!})$$

und $M_C^{-1} : V \rightarrow V, a \mapsto C^{-1}a \quad (C^{-1} \text{ fest!})$

linear und wg. der Submultiplikativität der Normen beschränkt, also stetig sind.

(2) Aus $[a, b] = 0$ folgt die Gültigkeit des binomischen

Lehrsatzes
$$(a+b)^k = \sum_{e=0}^k \binom{k}{e} a^{k-e} b^e.$$

Damit erhalten wir

$$e^{a+b} = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} \sum_{\ell=0}^k \binom{k}{\ell} a^{k-\ell} b^{\ell} = \sum_{k=0}^{\infty} \sum_{\ell=0}^k \frac{a^{k-\ell}}{(k-\ell)!} \frac{b^{\ell}}{\ell!} \quad (23)$$

$$\stackrel{(**)}{=} \left(\sum_{k=0}^{\infty} \frac{a^k}{k!} \right) \left(\sum_{\ell=0}^{\infty} \frac{b^{\ell}}{\ell!} \right) = e^a \cdot e^b,$$

wobei wir an der Stelle (***) das Cauchy-Produkt von Reihen benutzt haben. Dieses gilt unter der Voraussetzung

$$\text{von } \sum_{k=0}^{\infty} \|a_k\| < \infty \text{ und } \sum_{k=0}^{\infty} \|b_k\| < \infty \text{ ebenso und}$$

mit gleichem Beweis wie bei absoluter Konvergenz.

- Der Zusatz ist tatsächlich eine unmittelbare Folgerung.

$$(3) \quad I = e^0 = e^{a-a} = e^a \cdot e^{-a} \Rightarrow e^{-a} = (e^a)^{-1}.$$

↑
(2)

(4) Sei $h \in \mathbb{R}$ mit $|h| \leq 1$. Dann haben wir

$$\| \frac{1}{h} (e^{(h+1)a} - e^{ta}) - a \cdot e^{ta} \| = \| \left\{ \frac{1}{h} (e^{ha} - I) - a \right\} e^{ta} \|$$

$$\leq \| \frac{1}{h} (e^{ha} - I) - a \| \| e^{ta} \| \leq \| \sum_{k=2}^{\infty} \frac{h^{k-1}}{k!} a^k \| e^{|t| \|a\|}$$

$$\leq |h| \cdot e^{(1+|h|) \|a\|} \longrightarrow 0 \quad (h \rightarrow 0)$$

(5, Existenzaussage): Da $e^{ta} \in \mathcal{A}$, die Multiplikation damit stetig und das Integral ein Grenzwert von Folgen (\rightarrow höchster Absolutwert) ist, können wir die angegebene Fkt.

u schreiben als

$$u(t) = e^{ta} \left(u_0 + \int_0^t e^{-sa} f(s) ds \right).$$

Dann ergeben (4) und die Produktregel ($\rightarrow \tilde{u}$)

(30)

$$\begin{aligned} \frac{du}{dt}(t) &= a e^{ta} \left(u_0 + \int_0^t e^{-sa} f(s) ds \right) + e^{ta} \frac{d}{dt} \int_0^t e^{-sa} f(s) ds \\ &= a u(t) + e^{ta} e^{-ta} f(t) = a u(t) + f(t). \end{aligned} \quad (3)$$

(Hauptsatz)

Offensichtlich ist $u(t=0) = u_0$. □

Auch die geometrische Reihe

$$\sum_{k=0}^{\infty} z^k = \frac{1}{1-z}, \quad z \in \mathbb{C}, |z| < 1,$$

spielt in \mathcal{B} -Algebren eine wichtige Rolle, und zwar bei der Untersuchung der Invertierbarkeit ihrer Elemente. In diesem algebraischen Rahmen wird die geometrische Reihe oft als Neumann'sche Reihe bezeichnet.

Lemma 1: Es sei \mathcal{A} eine \mathcal{B} -Algebra mit Einselement

I und $a \in \mathcal{A}$, so dass eine $\sqrt[n]{\|a^n\|} < 1$. Dann

ist $I - a$ invertierbar, und es gilt

$$(I - a)^{-1} = \sum_{k=0}^{\infty} a^k.$$

Im Fall $\|a\| < 1$ hat man ferner die Ungleichungen

$$\|(I - a)^{-1}\| \leq \frac{1}{1 - \|a\|} \quad \text{und} \quad \|I - (I - a)^{-1}\| \leq \frac{\|a\|}{1 - \|a\|}.$$

Bem.: Wir werden später sehen, dass der Grenzwert in der Voraussetzung stets existiert. Diese ist also für $\|a\| < 1$ immer erfüllt.

Bew.: Da $\lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|} < 1$ ist, konvergiert nach (31)

des Wurzelkriteriums die Reihe $\sum_{k=0}^{\infty} \|a^k\|$. Satz 1 bzw.

das Argument zu diesem Beweis liefert die Konvergenz

von $\sum_{k=0}^{\infty} a^k$ (bezüglich der Norm auf A). Wobei

ist $\lim_{n \rightarrow \infty} \|a^n\| = 0$, und daraus folgt

$$(I-a) \cdot \sum_{k=0}^n a^k = I - a^{n+1} \rightarrow I \quad (n \rightarrow \infty),$$

$$\text{also } \sum_{k=0}^{\infty} a^k = (I-a)^{-1}.$$

Im Fall $\|a\| < 1$ hat man ferner

$$\|(I-a)^{-1}\| = \left\| \sum_{k=0}^{\infty} a^k \right\| \leq \sum_{k=0}^{\infty} \|a^k\| \leq \sum_{k=0}^{\infty} \|a\|^k = \frac{1}{1-\|a\|}$$

Δ 's-Ungl. \nearrow Norm ist submultiplikativ.

$$\text{weil } I - (I-a)^{-1} = (I-a-I)(I-a)^{-1} = -a(I-a)^{-1},$$

$$\text{so dass } \|I - (I-a)^{-1}\| \leq \|a\| \|(I-a)^{-1}\| \leq \frac{\|a\|}{1-\|a\|}. \quad \square$$

Damit können wir zeigen:

Satz 3: In einer B -Algebra A mit Einselement I ist die Gruppe G_A der invertierbaren Elemente

offen und die Inversion $a \mapsto a^{-1} : G_A \rightarrow G_A$

ist stetig.

Zw.: Sei $a \in G_U$ und best. mit $\|a-b\| < \|a^{-1}\|^{-1}$. (32)

Dann schreiben wir

$$b = a - (a-b) = a(I - a^{-1}(a-b)),$$

wobei $\|a^{-1}(a-b)\| \leq \|a^{-1}\| \|a-b\| < 1$. Nach Lemma 1

ist $I - a^{-1}(a-b) \in G_U$ und damit auch b invertier-

bar, wobei gilt

$$b^{-1} = (I - a^{-1}(a-b))^{-1} \cdot a^{-1},$$

damit

$$a^{-1} - b^{-1} = (I - (I - a^{-1}(a-b))^{-1}) a^{-1}$$

und mit der zweiten Ungleichung im Lemma 1 folgt

$$\begin{aligned} \|a^{-1} - b^{-1}\| &\leq \|I - (I - a^{-1}(a-b))^{-1}\| \|a^{-1}\| \\ &\leq \frac{\|a^{-1}\| \|a^{-1}(a-b)\|}{1 - \|a^{-1}(a-b)\|} \end{aligned}$$

Letzteres strebt gegen Null, wenn $b \rightarrow a$, also wenn $\|a-b\|$ gegen Null konvergiert, und das zeigt die Stetigkeit der Inversion auf G_U .

An dieser Stelle soll der Beweis der Existenz des Grenzwerts $\lim_{u \rightarrow \infty} \sqrt[u]{\|a^u\|}$ mit einem elementaren Argument nachgetragen werden.

Lemma 2: ES sei $(x_n)_n$ eine Folge in $[0, \infty)$ mit $x_{n+m} \leq x_n x_m$ (83)

$\forall n, m \in \mathbb{N}$. Dann existiert $\lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{x_n}$ und stimmt mit

$\inf_{n \in \mathbb{N}} \sqrt[n]{x_n}$ überein.

Bw. Wir setzen $x := \inf_{n \in \mathbb{N}} \sqrt[n]{x_n}$. Zu $\varepsilon > 0$ existiert dann

ein $N = N(\varepsilon) \in \mathbb{N}$, so dass $\sqrt[N]{x_n} \leq x + \varepsilon$. Eine beliebige

Zahl $n \geq N$ schreiben wir als $n = kN + r$ mit $k \in \mathbb{N}$

und $r \in \{0, \dots, N-1\}$. Dann ist

$$\begin{aligned} \sqrt[n]{x_n} &= \left(x_{kN+r} \right)^{\frac{1}{n}} \leq \left(x_N^k \cdot x_r \right)^{\frac{1}{n}} \leq (x + \varepsilon)^{\frac{kN}{n}} \cdot x_r^{\frac{1}{n}} \\ &= (x + \varepsilon) (x + \varepsilon)^{-\frac{r}{n}} x_r^{\frac{1}{n}} \end{aligned}$$

Bedenken wir $0 \leq r \leq N-1$ (insbes. bewegt sich x_r zwischen

$\min_{r=1}^{N-1} x_r$ und $\max_{r=1}^{N-1} x_r$), so ergibt sich für $n \rightarrow \infty$:

$\limsup_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{x_n} \leq x + \varepsilon$. Da $\varepsilon > 0$ beliebig ist

$\limsup_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{x_n} \leq x = \inf_{n \in \mathbb{N}} \sqrt[n]{x_n} \leq \liminf_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{x_n}$. \square

Damit kommen wir zu einigen Begriffen, die in \mathcal{B} -Algebren (insbes. in $L(E)$, E \mathcal{B} -Raum) einen natürlichen Rahmen haben, die sich aber auch für beliebig beschränkte Operatoren in ~~normierten~~ ^{naheliegender} Kreise verallgemeinern lassen.

Def.: Es seien V eine \mathbb{F} -Algebra mit Einselement I und $\textcircled{34}$

$a \in V$. G_a bezeichne die Gruppe der invertierbaren Elemente.

Dann losen

• $\mathcal{R}(a) := \{z \in \mathbb{C} : zI - a \in G_a\}$ die Resolventenmenge

von a und

• $R_a : \mathcal{R}(a) \rightarrow V, z \mapsto R_a(z) := (zI - a)^{-1}$

die Resolvente von a und schließlich

• $\sigma(a) = \mathcal{R}(a)^c = \mathbb{C} \setminus \mathcal{R}(a)$ das Spektrum von a .

Für $V = L(E)$ definiert man noch die folgenden Teilmengen des Spektrums. Für $A \in L(E)$ heißt

- $\sigma_p(A) := \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist nicht injektiv}\}$
 $= \{\text{Eigenwerte von } A\}$

das Punktspektrum,

- $\sigma_c(A) := \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist injektiv, nicht surjektiv, mit dichtem Bild}\}$

das Stabilitätsspektrum und

- $\sigma_r(A) := \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist injektiv, hat aber kein dichtes Bild}\}$

das Restspektrum von A .

Bem.: $\sigma(A) = \sigma_p(A) \cup \sigma_c(A) \cup \sigma_r(A)$, diese lineare stetige Bijektion zwischen \mathbb{F} -Räumen hat stets lineare stetige Umkehr (Satz von der offenen Abbildung bzw. Banachscher Iso-)

isomorphismen \rightarrow Einführung FA.

Satz 4 (Eigenschaften von Resolvente und Spektrum eines Elements a einer B -Algebra \mathcal{A} mit Einselement)

(35)

(1) Die Resolventenmenge $\mathcal{S}(a) \subset \mathbb{C}$ ist offen und die Resolvente $R_a : \mathcal{S}(a) \rightarrow G_{\mathcal{A}} \subset \mathcal{A}$ ist stetig.

(2) Für $z, w \in \mathcal{S}(a)$ gilt die Resolventengleichung

$$R_a(z) - R_a(w) = -(z-w) R_a(z) R_a(w)$$

(3) R_a ist komplex differenzierbar mit $R_a'(z) = -R_a^2(z)$ und kann lokal in eine Potenzreihe entwickelt werden

(4) $\mathcal{S}(a)$ ist eine nicht-leere kompakte Teilmenge

von \mathbb{C} . Es gilt $\sup \{ |z| : z \in \mathcal{S}(a) \} \leq \lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|}$.

Bem. Die Größe $r(a) := \sup \{ |z| : z \in \mathcal{S}(a) \}$ wird als Spektralradius bezeichnet. Es kann sogar $r(a) = \lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|}$ gezeigt werden.

Bew. des Satzes: (1) Die Abb. $f : \mathbb{C} \rightarrow \mathcal{A}$, $z \mapsto f(z) = zI - a$ ist offensichtlich stetig. Da $\mathcal{S}(a) = f^{-1}(G_{\mathcal{A}})$ und $G_{\mathcal{A}}$ nach Satz 3 offen in \mathcal{A} ist, ist $\mathcal{S}(a)$ offen in \mathbb{C} .
 $R_a : \mathcal{S}(a) \rightarrow G_{\mathcal{A}}$, $z \mapsto R_a(z) = (f(z))^{-1}$ ist stetig als Verküpfung von f mit der Invertierung, die beide stetig sind (nochmal Satz 3!).

(2) Wir haben

$$\begin{aligned} R_a(z) - R_a(w) &= (zI - a)^{-1} - (wI - a)^{-1} \\ &= ((wI - a) - (zI - a))(zI - a)^{-1}(wI - a)^{-1} \\ &\quad \xrightarrow{\text{vertauschen!}} \end{aligned}$$

= (w-z) R_a(z) R_a(w), wie behauptet.

(3) Für w, z ∈ S(a) mit w ≠ z haben wir also

1/(z-w) (R_a(z) - R_a(w)) = -R_a(z) R_a(w).

Mit der Stetigkeit der Resolvente folgt für w → z:

R_a'(z) = lim_{w→z} 1/(z-w) (R_a(z) - R_a(w)) = -R_a(z)^2

Für z_0 ∈ S(a) und z ∈ S(a) mit |z-z_0| hinreichend klein ergibt die Neumannsche Reihe

R_a(z) = sum_{k=0}^inf (z_0 - z)^k (z_0 I - a)^{-(k+1)}

(Rechnung wie zu Lemma 1, Konvergenz wird erzwungen durch die Kleinheit von |z-z_0|. → ü).

(4) Aus (1) folgt die Abgeschlossenheit des Spektrums.

Für |z| > lim_{k→inf} sqrt[k]{||a^k||} konvergiert sum_{k=0}^inf a^k / z^{k+1} gegen

R_a(z), d.h. z ∈ S(a). Das liefert |z| ≤ lim_{k→inf} sqrt[k]{||a^k||} für

alle z ∈ S(a), mit lim_{k→inf} sqrt[k]{||a^k||} = r(a), also hier-

besondere die Resolventen und damit die Kompaktheit des Spektrums (dieser Schluß ist zulässig, wir sind gerade in C!).

Es bleibt zu zeigen, dass S(a) ≠ ∅ ist. Nehmen

wir das Gegenbeispiel an, so ist S(a) = ∅, also hier-

besondere a ∈ G_A, also ∃ R_a(0) = (-a)^-1 ≠ 0.

Wir wählen $y \in \mathcal{A}'$ mit $y[R_a(0, \infty)] \neq 0$. (Dass ein solches y existiert, folgt aus dem Satz von Hahn-Banach gefolgt.) Nun betrachten wir die Funktion

$$f: \mathbb{C} \rightarrow \mathbb{C}, \quad z \mapsto f(z) := y(R_a(z))$$

Nach (3) ist f komplex diffbar, wg. $\mathcal{B}(a) = \mathbb{C}$ also eine ganze holomorphe Funktion. Nun ist für $|z| > \|a\|$

$$|f(z)| \leq \|y\| \|R_a(z)\| = \|y\| \|(zI - a)^{-1}\|$$

$$\text{Lemma 1: } \leq \|y\| \cdot \frac{1}{|z|} \cdot \frac{1}{1 - \frac{\|a\|}{|z|}} \rightarrow 0 \quad (|z| \rightarrow \infty)$$

Also ist f insbesondere beschränkt und nach dem Satz von Liouville konstant. Damit widersprechen sich aber $f(0) \neq 0$ und $\lim_{z \rightarrow \infty} f(z) = 0$. □

Zum Abschluss dieses Exkurses sollen die Begriffe Resolvente, Spektrum etc. übertragen werden auf unbeschränkte Operatoren in einem \mathcal{B} -Raum, wie z.B. Ableitungs- und Multiplikationsoperatoren. Die Formulierung "in einem \mathcal{B} -Raum" bedeutet, dass der Zielraum wieder derselbe \mathcal{B} -Raum ist, in dem man startet. Solche Operatoren sind in der Regel nicht überall definiert, wir setzen aber voraus, dass ihr Definitionsbereich ein dichter linearer Teilraum ist. In diesem Fall spricht man von einem dicht definierten Operator.

Def.: Es sei E ein \mathbb{F} -Raum und $A: E \rightarrow E$ $\mathcal{D}_A \rightarrow E$ $\textcircled{3P}$

nicht definiert.

$$(1) \mathcal{R}(A) := \{ \lambda \in \mathbb{C} \mid \lambda I - A: \mathcal{D}_A \rightarrow E \text{ ist bijektiv und } (\lambda I - A)^{-1} \in L(E) \}$$

heißt die Resolventenmenge von A .

$$(2) R_A: \mathcal{R}(A) \rightarrow L(E), \lambda \mapsto R_A(\lambda) := (\lambda I - A)^{-1}$$

heißt die Resolvente von A (manchmal auch: Resolventenabbildung).

$$(3) \sigma(A) := \mathbb{C} \setminus \mathcal{R}(A) \text{ heißt das Spektrum.}$$

Bem.: (i) Das Spektrum wird ggf. wie oben weiter differenziert in σ_p, σ_c und σ_r .

(ii) Der Unterschied zu den bisherigen liegt in der Definition von $\mathcal{R}(A)$. Zu beachten ist, dass von der Umkehr $(\lambda I - A)^{-1}$ verlangt wird

- sie bildet E bijektiv nach \mathcal{D}_A ab und
- sie ist eine stetige Abbildung von $E \rightarrow E$.

(iii) Diese Stetigkeitsforderung der Resolvente gilt stets, wenn der Operator A abgeschlossen ist, da hinter steckt allerdings der tiefere "Satz von der offenen Abbildung" (\rightarrow Einführung FA), nach dem eine stetige lineare Abbildung zwischen \mathbb{F} -Räumen stets offen ist, d.h. offene Mengen von

auf offene Mengen abgebildet, was bei bihöcker Abbildungen der Stetigkeit der Umkehrung entspricht. (33)

(iv) Def.: Eine lineare Abbildung $A: E \supset D_A \rightarrow F$ zwischen normierten Räumen heißt abgeschlossen, wenn ihr Graph $G_A := \{(x, Ax) \in E \times F : x \in D_A\}$ abgeschlossen ist in $E \times F$ (Norm auf $E \times F$ ist gerade $\| \cdot \|_E + \| \cdot \|_F$). Das ist genau dann der Fall, wenn die folgende Bedingung erfüllt ist:

Für jede Folge (x_n) in $D(A)$, die in E gegen ein $x \in E$ konvergiert, existiert, dass auch die Bildfolge (Ax_n) in F gegen ein $y \in F$ konvergiert, gilt $x \in D_A$ und $Ax = y$.

(v) Ist $A: E \supset D_A \rightarrow E$ dicht definiert und $\sigma(A) \neq \emptyset$, so ist A abgeschlossen. (M.o.W.: Für nicht abgeschlossene Operatoren ist stets $\sigma(A) = \mathbb{C}$, und Spektraluntersuchungen machen keinen Sinn.)

Begründung: Sei $(x_n)_n$ eine Folge in D_A mit $x_n \xrightarrow{\| \cdot \|_E} x \in E$ und $Ax_n \xrightarrow{\| \cdot \|_E} y \in E$. N.v. ex. $\lambda \in \sigma(A)$, d.h. $(\lambda I - A)^{-1} \in L(E)$. Wir setzen $z_n = (\lambda I - A)^{-1} Ax_n \in D_A$ (Def.!) und $z = (\lambda I - A)^{-1} y \in E$. Dann ist $x_n + z_n \in D_A$ und es gilt $\lim_{n \rightarrow \infty} x_n + z_n = \lim_{n \rightarrow \infty} (I + (\lambda I - A)^{-1} A) x_n = \lim_{n \rightarrow \infty} (\lambda I - A)^{-1} (\lambda I - A + A) x_n = \lambda (\lambda I - A)^{-1} x$, denn $(\lambda I - A)^{-1}$ ist stetig.

Andererseits: $x = \lim_{\lambda \rightarrow \infty} x_\lambda$, $z = (\lambda E - A)^{-1} y \in D_A$ und also

(40)

$$x = \lambda (\lambda I - A)^{-1} x - (\lambda I - A)^{-1} y = (\lambda I - A)^{-1} (\lambda x - y) \in D_A$$

$$\text{und } (\lambda I - A)x = \lambda x - y \Rightarrow Ax = y.$$

(vi) Nicht alle Aussagen aus Satz 4 bleiben gültig für unbeschränkte Operatoren, so ist das Spektrum $\sigma(A)$ nicht mehr beschränkt, es ist auch $\sigma(A) = \emptyset$ möglich. (vgl. Werner, Bsp. f. nach Satz VII.2.15) Gültig bleiben die folgenden Aussagen.

Satz 4': $A: E \supset D_A \rightarrow E$ sei linear und dicht definiert.

(1) $\rho(A) = \{\lambda \in \mathbb{C} : \lambda I - A : D_A \rightarrow E \text{ ist bijektiv und } (\lambda I - A)^{-1} \in L(E)\}$ ist offen und

die Resolvente $R_A: \rho(A) \rightarrow$ ist stetig;

(2) Es gilt die Resolventengleichung $R_A(\lambda) - R_A(\mu) =$

$$(\mu - \lambda) R_A(\lambda) R_A(\mu), \quad R_A \text{ ist analytisch mit}$$

$$R_A'(\lambda) = -R_A(\lambda)^2;$$

(3) $\sigma(A)$ ist abgeschlossen.

lediglich für (1) ist der Beweis etwas zu modifizieren.

($\rightarrow \tilde{u}$)